



LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
17 / 2910  
VORLAGE

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn  
Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz  
Zentrale Kommunikation:  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4887  
Poststelle@jm.rlp.de  
www.jm.rlp.de

22. März 2018

Mein Aktenzeichen  
4403E-5-17  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Dr. Horst Hund  
Ministerbuero@jm.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-4920  
06131 16-4914

**28. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages Rheinland-Pfalz am 15. März 2018**

**TOP 10**

**„Schließung Justizvollzugsanstalt Trier“**

**Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT**

**- Vorlage 17/2814 -**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 10 um Übersendung des für die Sitzung vorbereiteten Textes des Sprechvermerks gebeten. Diese Bitte komme ich gerne nach:

Anrede,

*die Landesregierung hatte bereits in der vergangenen Legislaturperiode für das gesamte Personal des Landes einen Abbaupfad vorgesehen, der für den Strafvollzug auf den Wegfall von 60 Stellen bis zum Jahr 2020 abzielte. Bei dieser Planung ging*

1/7

**Kernarbeitszeiten**  
09:30 - 12:00 Uhr  
14:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof  
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

**Parkmöglichkeiten**  
Schlossplatz, Rheinufer  
für behinderte Menschen:  
Diether-von-Isenburg-Straße

Tag der Deutschen Einheit  
Mainz  
2.-3. Oktober 2017



man wohl davon aus, dass sich der bis 2016 festzustellende Trend zu sinkenden Gefängenzahlen weiter fortsetzen würde. Angesichts dieser Entwicklung wurde auch die Schließung einer Justizvollzugsanstalt nicht ausgeschlossen.

Aus meiner ersten Amtszeit weiß ich, dass sich Belegungszahlen nicht sicher prognostizieren lassen. Sie sind – aus welchen Gründen auch immer – erheblichen Schwankungen unterworfen. Ich erinnere mich an Zeiten, wo fast 4000 Gefangene im Justizvollzug Rheinland-Pfalz waren – das wäre heute bei gesetzlich vorgeschriebener Einzelunterbringung und Hafttraummindestgrößen gar nicht mehr zu machen.

Im Koalitionsvertrag 2016-2021 ist daher bezüglich der Justizvollzugsanstalten völlig zu Recht ausdrücklich festgelegt, dass die Entwicklung der Haftzahlen beachtet werden muss.

Die im Koalitionsvertrag festgelegte Überprüfung wurde durch einen Auftrag des Ministerrats aus der Ministerratsklausur im Juli 2016 umgesetzt.

Der Auftrag lautete:

„Der Ministerrat bittet das Ministerium der Justiz, eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Struktur und der Kapazitäten der Justizvollzugsanstalten unter Berücksichtigung des Rückgangs der Haftzahlen einzusetzen und den genauen Arbeitsauftrag mit dem Ministerium der Finanzen abzustimmen. Er bittet darum, ihm das zwischen den beiden Ressorts abgestimmte Ergebnis so zeitig vorzulegen, dass es Eingang in die im Jahr 2018 erfolgende Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 finden kann.“

Die Arbeitsgruppe „Neustrukturierung des Justizvollzuges Rheinland-Pfalz“ – bestehend aus Vertretern des Ministeriums der Justiz und des Ministeriums der Finanzen – wurde anschließend eingerichtet. Sie hat ihre Arbeit Anfang Februar beendet. Der Ministerrat hat den Abschlussbericht vom 14. Februar 2018 in der Sitzung vom 6. März 2018 zur Kenntnis genommen. Ich habe die Ergebnisse der Arbeitsgruppe noch am Nachmittag der Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz vorgestellt. Zeitgleich hat



Staatssekretär Fernis im Rahmen einer Personalversammlung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JVA Trier informiert.

Der Abschlussbericht beleuchtet zunächst die Entwicklung der Belegung in den Justizvollzugseinrichtungen. Sinkende Gefangenenzahlen sind nicht mehr festzustellen.

Im Anschluss wird der aktuelle Aufbau des Justizvollzugs in Rheinland-Pfalz nach den Parametern Baujahr, Belegungsfähigkeit, Planstellen und Planstellen pro 100 Haftplätze für jede Einrichtung betrachtet.

Für den Personalbedarf der Justizvollzugsanstalten lassen sich bei aller Heterogenität der Einrichtungen folgende Schlussfolgerungen ziehen:

Für die JVA Ludwigshafen und die JVA Zweibrücken sowie die JSA Wittlich und die JSA Schifferstadt lässt sich der höhere Personalbedarf prinzipiell aus dem jeweiligen Aufgabenprofil erklären.

Besonders hoch ist der Personalbedarf in Relation zur Belegungsfähigkeit in der JVA Koblenz und der JVA Trier. Er lässt sich nicht allein aus vorhandenen Sonderaufgaben erklären. Bezogen auf die JVA Koblenz ist allerdings zu berücksichtigen, dass dort wegen der Funktion als nahezu reine Untersuchungshaftanstalt eine hohe, personalintensive Fluktuation der Gefangenen vorhanden ist.

Grundsätzlich haben größere Einrichtungen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten Vorteile: Die Kosten der in jedem Fall vorzuhaltenden Einrichtungen (z.B. Zugang, Kleiderkammer, Sicherheitszentrale, Küchen, Sporteinrichtungen) verteilen sich auf eine größere Zahl von Haftplätzen. Die jeweiligen Haftplätze werden also kostengünstiger. Es wird außerdem eine größere Spezialisierung möglich.

Die vergleichende Betrachtung der Haftanstalten in Rheinland-Pfalz legt demnach eine Prüfung der Handlungsoptionen für die personalintensiven kleineren Anstalten in Trier und Koblenz nahe.



*Im Rahmen von baulichen Strukturüberlegungen werden im Bericht Handlungsoptionen für die JVA Trier im Zusammenhang mit dem leerstehenden denkmalgeschützten alten Hafthaus der JVA Wittlich erörtert.*

*Das alte Hafthaus der JVA Wittlich wird seit Jahren nicht mehr genutzt, steht aber unter Denkmalschutz und muss daher unterhalten werden. Der Erhaltungsaufwand beträgt rd. 70.000 EUR jährlich.*

*Nach ersten Planungsüberlegungen des LBB könnten in dem alten Hafthaus bis zu 350 Haftplätze geschaffen werden. Die Investitionskosten werden im Rahmen der laufenden Machbarkeitsstudie ermittelt.*

*Den ermittelten Kosten sind in einer ganzheitlichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Einsparungskosten gegenüberzustellen. Ein gesichertes Einsparpotential ergibt sich aus dem Unterbringungsbedarf bei der anstehenden Generalsanierung der JVA Frankenthal. Diese ist bei laufendem Betrieb nicht möglich. Ein zu renovierendes Hafthaus muss vollständig geräumt werden, d.h. jeweils ca. 80 Gefangenen sind zu verlegen. Der LBB hat für die Errichtung eines Interimshafthauses in Frankenthal Kosten in Höhe von ca. 3,8 Mio. EUR geschätzt. Diese Kosten könnten bei einer Nutzung der alten Männerstrafanstalt in Wittlich als Interimsstandort für Frankenthal eingespart werden.*

*Ein weiteres Einsparpotential liegt in der Aufgabe der JVA Trier. Diese ist im Vergleich der rheinland-pfälzischen Justizvollzugseinrichtungen nur mit erhöhtem Personalaufwand zu betreiben und befindet sich außerdem in der Nähe der großen Anstalt in Wittlich.*

*Ähnliches gilt für das Freigängerhaus in Saarburg: Eine Aufnahme in den bereits geplanten Neubau des offenen Vollzuges in Wittlich könnte noch in die Überlegungen aufgenommen werden. Der Wegfall der Betriebskosten des derzeit ungenutzten Altbaus in Wittlich ist ebenfalls ein gesichertes Einsparpotential.*

*Das heutige Hauptgebäude der JVA Koblenz mit der Abteilung des offenen Vollzuges wurde in den Jahren 1911 – 1914 als Teil der „Spitzberg-Kaserne“ errichtet. Die für*



*ein Gefängnis ungünstigen baulichen Voraussetzungen wirken sich nachteilig auf die Vollzugsgestaltung und den Personalbedarf aus. Zwischen dem Hafthaus und der Kreisstraße besteht keine Umwehrungsmauer wie ansonsten bei Justizvollzugseinrichtungen üblich und eigentlich auch notwendig.*

*Eine Verbesserung der Gesamtsituation bedarf einer ganzheitlichen Prüfung mit dem Ziel, bauliche und/oder belegungstechnische Optimierung herbeizuführen. Es ist u.a. zu prüfen, ob durch eine Reduzierung der Zahl der Haftplätze für weibliche Gefangene und bauliche Veränderungen, die eine Mitbetreuung durch die im Männerbereich eingesetzten Bediensteten ermöglichen, ein geringerer Personalbedarf erzielt werden kann.*

*Der Abschlussbericht enthält aufgrund der festgestellten Lage folgende Einschätzungen und Empfehlungen:*

- Die vorgesehene Einsparung von 50 Stellen im Doppelhaushalt 2019/2020 erscheint im Hinblick auf die Entwicklung der Gefangenenzahlen und der aktuellen Situation unrealistisch.*
- Es sollte im Rahmen einer Kostenvergleichsrechnung ermittelt werden, welche Auswirkungen eine Erhöhung der Haftkapazitäten in Wittlich bei Schließung der JVA Trier und des Freigängerhauses in Saarburg hätte.*
- Nach einer möglichen Inbetriebnahme des alten Hafthauses der JVA Wittlich soll die JVA Trier einschließlich des offenen Vollzuges in Saarburg aufgegeben werden. Dies setzt nach dem Abschlussbericht voraus, dass der Aufgabenbestand gleich bleibt, insbesondere die Gefangenenzahlen nicht steigen.*
- Nach Abschluss einer Untersuchung über mögliche bauliche und organisatorische Maßnahmen am Standort Koblenz sollte erneut über ggf. erforderliche Maßnahmen entschieden werden.*



- Die Zahl der Haftplätze im Justizvollzug Rheinland-Pfalz sollte wegen der unklaren weiteren Entwicklung zunächst nicht verringert werden. Über eine Erhöhung der Zahl der Haftplätze durch die Sanierung in Wittlich sollte erst nach Vorliegen einer Einschätzung der Raumbedarfs und der Kostenvergleichsrechnung entschieden werden.

Die Schließung des Standorts Trier/Saarburg kommt somit aus heutiger Sicht nur in Frage, wenn

- eine Inbetriebnahme des alten Hafthauses in Wittlich wirtschaftlich ist,
- die dortigen Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind und
- zu diesem Zeitpunkt auf die in Trier befindlichen Haftplätze verzichtet werden kann.

Eine Einsparung der thematisierten 50 Stellen ist erst nach Schließung des Standortes Trier/Saarburg möglich, wenn die Gefangenenzahlen nicht steigen und die Aufgaben im Justizvollzug bis dahin gleich geblieben sind.

Die nächsten Schritte hinsichtlich des alten Hafthauses in Wittlich lassen sich wie folgt umreißen:

Derzeit arbeitet eine interministerielle Arbeitsgruppe an einer Raumplanung für eine künftige Nutzung des alten Haftgebäudes. In den Grundzügen stehen die einzelnen Nutzungseinheiten (Haftbereiche, Bürobereich, Kammer, Pforte mit Besuchsbereich usw.) fest. Derzeit werden die Einzelheiten ausgearbeitet. Auf der Grundlage einer Raumliste, die voraussichtlich bis Ende April 2018 vorliegen wird, muss das Ministerium der Justiz in Abstimmung mit dem LBB sodann ein sog. Raumprogramm erarbeiten, das auch technische Details über die Ausstattung der Räumlichkeiten haben wird. Es ist davon auszugehen, dass dieses Raumprogramm bis Herbst 2018 vorliegen wird.

Im nächsten Schritt kann dann das Vergabeverfahren für die Einschaltung externer Planer beginnen. Bis Ende 2018 wird der LBB eine abgestimmte Entwurfsplanung



*vorlegen. Im nächsten Schritt werden externe Planungsbüros mit der Erstellung einer Haushaltsunterlage Bau und mit der Erarbeitung einer Genehmigungsplanung beauftragt. Die Haushaltsunterlage Bau, die erstmals verlässliche Aussagen über die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme enthalten wird, soll bis Ende 2019 vorliegen.*

*Diese Kostenberechnungen sind dann insbesondere auch Grundlage für die Beurteilung der Frage, ob eine Sanierung des alten Haftgebäudes wirtschaftlich ist.*

*Daran schließt sich dann möglicherweise die eigentliche mehrjährige Bauphase an.*

*Soweit mein Bericht.*

(Ende des Sprechvermerks)

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Mertel



Anlagen  
1 Überstück